

Leseprobe aus:

Lars Behrisch

Die Berechnung der Glückseligkeit

Statistik und Politik in Deutschland und Frankreich
im späten Ancien Régime

Beihefte der Francia

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

Band 78

Jan Thorbecke Verlag

ISBN 978-3-7995-7469-3

Inhalt

I. Einleitung

1. Die Geburt der Statistik: Eine neue Interpretation
2. Begriffsklärung, Kenntnisstand und Forschungslage
 - 2.1. »Statistik«: Begriffsklärung und Begriffsentwicklung
 - 2.2. Nicht-statistische Datenerhebungen und frühe Statistik
 - 2.3. Politische Ökonomie und Politische Arithmetik
 - 2.4. Die Entfaltung der Statistik im 18. Jahrhundert
3. Historischer Bedingungskontext: der »Aufgeklärte Absolutismus«
 - 3.1. Typologien des Aufgeklärten Absolutismus
 - 3.2. Aporien des Aufgeklärten Absolutismus
 - 3.3. »Glückseligkeit«, Kameralismus und Physiokratie
4. Methodologischer Rahmen und Untersuchungszuschnitt
 - 4.1. Methodologische Vorüberlegungen
 - 4.2. Fallauswahl und Untersuchungszuschnitt

II. »Die Summe von Glück und Zufriedenheit jährlich berechnen«: Die Grafschaft Lippe

1. Der Beginn statistischer Erhebungen
 - 1.1. Eine neue politische Agenda
 - 1.2. Die erste Volkszählung von 1769
 - 1.3. Die zweite Volkszählung von 1776
2. Ein Diskurs der Zahlen in der Politik
 - 2.1. Agrarpolitik und Agrarstatistik
 - 2.2. Die Planung einer Getreidestatistik
 - 2.3. Die Berechnung der Leinsaat
3. Breitenwirkungen des Zahlendiskurses
 - 3.1. Die Zahlen der Lokalbeamten
 - 3.2. Die Zahlen und die Untertanen
 - 3.3. Statistik im publizistischen Diskurs
4. Ergebnisse

III. »Seine Kunst muß in einer höhern Speculation bestehen«: Das Kurfürstentum Bayern

1. Die Genese der Statistik in Bayern
 - 1.1. Fiskalische Datenerhebungen
 - 1.2. Eine neue Vision des Territoriums
 - 1.3. Die Dachsbergische Volksbeschreibung: Steuerregister oder Planungsgrundlage?
2. Die Dachsbergische Volksbeschreibung 1771–1781
 - 2.1. Bevölkerungs- und Agrarstatistik 1770/1771
 - 2.2. Die Durchführung der Volksbeschreibung
 - 2.3. Das Verschwinden der Daten
3. Die zweite Volksbeschreibung 1794–1796
 - 3.1. Bevölkerungs- und Agrarstatistik der 1780er Jahre

- 3.2. Die Planung der zweiten Volksbeschreibung
- 3.3. Praxis und Probleme der Erhebung
- 3.4. Das Verschließen der Daten
- 4. Die Anfänge eines Zahlendiskurses um 1800
 - 4.1. Vor dem Diskurs: Lorenz von Westenrieder
 - 4.2. Der Beginn eines publizistischen Zahlendiskurses
 - 4.3. Vom publizistischen zum administrativen Zahlendiskurs
- 5. Ergebnisse

IV. »Un thermomètre que l'Administration ne peut rendre trop exact«: Frankreich

- 1. Voraussetzungen: Reformdiskurse und Reformpolitik
 - 1.1. *Économie politique* und Statistik um 1700
 - 1.2. Fiskalische Reformpläne nach dem Siebenjährigen Krieg
 - 1.3. Agromanie, Agrarreform und Physiokratie
 - 1.4. Das Scheitern des Getreidefreihandels
- 2. Zählen und Berechnen: Die Entfaltung der Statistik
 - 2.1. Die Berechnung der Entvölkerung
 - 2.2. Die Zahlen der Textilinspektoren
 - 2.3. Die Bezifferung der Ernte
- 3. Die Mühen der Ebene: Erntestatistik in der Provinz
 - 3.1. Provinzen und Intendanten: Das Beispiel Turgot
 - 3.2. Die *états des récoltes* in der Auvergne
 - 3.2.1. Die Auvergne im 18. Jahrhundert
 - 3.2.2. Frühe Entwicklung und *année commune*
 - 3.2.3. Auf dem Weg zu absoluten Zahlen I: 1770–1774
 - 3.2.4. Genauigkeit oder Richtigkeit: Auvergnatische Praktiken
 - 3.2.5. Auf dem Weg zu absoluten Zahlen II: 1776–1789
 - 3.3. Gegenmodelle: Franche-Comté und Picardie
- 4. Physiokratische Planspiele
 - 4.1. François Quesnays Berechnungen 1756–1759
 - 4.2. Das Comité d'administration de l'agriculture 1785–1787
- 5. Ergebnisse

V. Erkenntnisse

- 1. Lippe, Bayern und Frankreich im Vergleich
- 2. Statistik und die Grundlegung der Moderne

VI. Anhang

- 1. Quellen
- 2. Literatur
- 3. Karten und Tabellen

I. Einleitung

1. Die Geburt der Statistik: Eine neue Interpretation

Wir leben in einem Zeitalter der Statistik – unsere Welt erschließt sich in Zahlen.

Arbeitslosenzahlen beziffern die Wirtschaft, Demoskopien vermessen die Demokratie, PISA berechnet die Schulbildung, Facebook quantifiziert die soziale Kompetenz. Was sind die Ursprünge dieser Wahrnehmung der Welt?

Es war im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, dass Zahlen und Berechnungen eine bis dahin ungekannte Bedeutung erhielten. Auf einmal wurden überall massenhaft demographische und ökonomische Daten erhoben, begannen Regierungen und Verwaltungen damit, diese Daten zu aggregieren und mit ihnen zu rechnen. Zahlen wurden zu einem Instrument der Realitätserfassung, zu einer Planungs- und Entscheidungsgrundlage, zu einem Medium der politischen Argumentation und Legitimation.

Was waren die Ursachen dieser Entwicklung? Die Statistik entstand, so wird man sagen, am Schnittpunkt von frühneuzeitlicher Staatsbildung und der empirisch-mathematischen Naturwissenschaften. Dies ist zweifellos eine zutreffende Aussage. Für die Entstehung wie für die Durchsetzung der Statistik war aber noch ein weiterer Faktor von entscheidender Bedeutung: Die neuartige Ausrichtung der politischen Zielvorstellungen an materiellem Wachstum und Wohlstand, die Ökonomisierung des Politischen. Denn erst das Interesse an der staatlichen Steuerung wirtschaftlicher Entwicklungen ließ den Wunsch nach massenhaften Daten über ökonomische und demographische Ressourcen entstehen. Dieser Wunsch, erstmals im späten 17. Jahrhundert artikuliert, wurde seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts massiv in staatliches Handeln umgesetzt.

Zwar ließen europäische Staaten schon seit Jahrhunderten in zunehmender Dichte und mit zunehmender Präzision Steuer- und Zollregister, Konskriptionslisten und Kirchenbücher erstellen. Solche Register und Listen aber waren für konkrete administrative Zwecke in räumlich und sachlich fest umschriebenen Kontexten bestimmt – zur Steuererhebung, zur Rekrutierung, zur Kontrolle der religiös-konfessionellen Disziplin. Sie wurden nicht kompiliert, aggregiert und ausgewertet, sie dienten nicht der Gewinnung übergreifender Erkenntnisse. Für die grundlegenden Staatszwecke – die Bewahrung der gesellschaftlichen Ordnung, die Sicherung des Seelenheils und, angesichts stets wachsender zwischenstaatlicher

Konkurrenz, die Steigerung von Macht und Prestige nach außen – brauchte man zwar Personal, Steuern und Soldaten, aber keine Statistik.

Statistik entstand erst, als die Wirtschaft als ein eigenständiger Mechanismus und damit auch als Objekt staatlichen Handelns und staatlicher Legitimation entdeckt wurde. Dies geschah in England, Frankreich und Deutschland, weitgehend zeitgleich, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Hier und jetzt kam die Vorstellung davon auf, dass staatliche Territorien nicht nur dynastische, machtpolitische und konfessionelle Einheiten, sondern zugleich auch demographische und ökonomische Funktionssysteme waren. Diese zunächst noch kaum beachtete Vorstellung, die später als »Politische Ökonomie« bezeichnet wurde, beruhte auf der gedanklichen Übertragung der privaten Wirtschaftsführung auf den Staat: Dadurch entstand das Konzept einer Gesamt- oder Volkswirtschaft. So wurde erstmals die Vorstellung wirtschaftlichen Wachstums möglich, so eröffnete sich auch erstmals die Zielvorstellung einer darauf gerichteten staatlichen Wirtschaftspolitik. Im Gegensatz zu dem noch vor der Schwelle dieses Gedankens stehenden, einseitig und eindimensional auf eine positive Außenhandelsbilanz fixierten »Merkantilismus« – auch dies eine spätere Begriffsprägung des 18. Jahrhunderts – entwarf die Politische Ökonomie die Vorstellung einer komplexen, wachstumsfähigen und mit demographischen Strukturen in Wechselwirkung stehenden Binnenwirtschaft, deren Produktivität sich durch planmäßige staatliche Koordinierung steigern ließ. Zwar lag auch dieser Vision mittelbar der wachsende Ressourcenbedarf der Staaten zugrunde, doch wurde er hier sublimiert: Nicht mehr die unmittelbare fiskalische Abschöpfung, sondern die langfristige Entwicklung der Produktivkräfte und der Bevölkerung stand jetzt im Vordergrund. In diesem Rahmen entstand auch die politische Zielsetzung des materiellen Wohlstands der Untertanen, der *félicité publique* oder »Glückseligkeit«. Das neuartige Konzept einer komplexen und dynamischen Gesamtwirtschaft, das Interesse an den sie bestimmenden Einzelfaktoren und der Wunsch nach ihrer möglichst umfassenden Regulierung und Steuerung gingen einher mit einem ebenso neuartigen Interesse an entsprechenden Daten und nach geeigneten Verfahren, sie nutzen und darstellen zu können. Das passende Modell dafür lieferte die Naturwissenschaft: Die Selektion bestimmter als systemrelevant erachteter Phänomene und ihre gleichzeitige Reduktion auf quantitative Einzeldaten ermöglichte es, sie miteinander zu korrelieren und zu aggregieren, sie auf die Nenner neuer, übergreifender systemischer Größen – etwa der territorialen Produktion und Konsumtion – zu bringen und Ökonomie und Demographie damit als Funktion massenhafter

gleichgerichteter Einzelphänomene zu konzipieren. Untrennbar mit der Politischen Ökonomie verbunden war so die Entstehung der Statistik.

Nicht nur, aber doch am frühesten entstand die Idee der Statistik in England. Als »Political Arithmetic« bezeichnete man hier seit den 1660er Jahren die Quantifizierung und Arithmetisierung ökonomischer und demographischer Sachverhalte, auch und nicht zuletzt als potentieller Objekte staatlichen Handelns. Die Formulierung und Anwendung dieser Ideen und Methoden beschränkte sich allerdings vorerst weitgehend auf privatgelehrte Aktivitäten, weshalb nur die wenigsten Daten auf direkten Zählungen beruhten. Erst seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts wurde sowohl das Konzept der Politischen Ökonomie als auch die damit verbundenen Ideen und Methoden der »Politischen Arithmetik« breit rezipiert und in staatliches Handeln umgesetzt – und zwar weniger in England, sondern vor allem in Frankreich und den deutschen Territorien. Hier rückte die Idee der wirtschaftlichen Entfaltung jetzt in den Fokus des staatlichen Interesses, hier entdeckte die Politik die Statistik: Man begann zu zählen und zu rechnen, um wirtschaftliche und demographische Zusammenhänge zu erfassen und ihre langfristige Entwicklung zu steuern. Bevölkerungsziffern, gewerbliche und agrarische Produktion, Vergleiche und Trends – kurz, Statistik begann, das Denken und Handeln der politischen Akteure zu beeinflussen.

Welche Bedeutung die Entdeckung der Ökonomie als politisches Handlungsfeld für die Genese der Statistik hatte, wurde bisher zu wenig beachtet. Daher konnte auch noch nicht hinreichend erklärt werden, warum die Idee der Berechnung ökonomischer und demographischer Zusammenhänge zwar im späten 17. Jahrhundert entstand, aber erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zur Umsetzung gelangte: Denn jetzt erst setzte sich die Auffassung durch, dass der Staat wirtschaftliches Wachstum und materiellen Wohlstand gewährleisten könne und müsse, jetzt strebte man daher auch eine systematische Erschließung der ökonomischen und demographischen Ressourcen an.

Bisherige Darstellungen erklären die Entstehung der Statistik meist nur anhand jeweils isolierter Faktoren. Frühneuzeithistoriker leiten sie aus dem stetig wachsenden Informationsbedarf der Staaten her und konstatieren die stetige Zunahme an Zählungen und Listenführungen jeder Art, unterscheiden dabei aber nicht zwischen den traditionellen, für den lokal begrenzten und meist fiskalischen Gebrauch bestimmter Registrierungen einerseits und dem neuartigen Charakter der flächendeckenden Erhebung, Aggregation und Berechnung von Daten andererseits. Auf eben diese intellektuelle Leistung der Übertragung naturwissenschaftlicher Methoden auf Wirtschaft und Gesellschaft, wie sie im späten

17. Jahrhundert erstmals konzipiert wurde, heben Wissenschafts- und Statistikhistoriker ab. Sie interessieren sich hingegen kaum für die konkreten Kontextbedingungen, die der politischen Indienstnahme dieser Erkenntnis- und Kommunikationstechnik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zugrunde lagen, sondern stellen den Beginn des 19. Jahrhunderts als dafür entscheidenden Zeitpunkt heraus, da von nun an Statistik in eigenen Behörden institutionalisiert wurde und seither entsprechend auch massenhaft und in gedruckter Form produziert und archiviert wurde.

Diese vermeintlich entscheidende Zäsur bringt es auch mit sich, dass Frühneuzeit- wie Statistikhistoriker das 18. Jahrhundert pauschal als »vor-« oder allenfalls »protostatistische« Zeit abqualifizieren. Sie übersehen dabei, dass genuin statistische Erkenntnismethoden, wenn auch häufig noch in einfacher Form, seit den 1760er Jahren von Regierungen und Verwaltungen rezipiert und eingesetzt wurden. Diese Zäsur erschließt sich freilich erst, wenn man das Regierungs- und Verwaltungsschrifttum jener Zeit systematisch auf die Heranziehung quantitativ-statistischer Wahrnehmungs- und Argumentationsmuster überprüft: Dann wird sichtbar, welche Bedeutung Zahlen und Berechnungen jetzt in der politischen und administrativen Praxis gewannen. Erklären lässt sich diese Zäsur wiederum nur, wenn man das durch Wissenschafts- und Statistikgeschichte entwickelte Verständnis der Spezifik statistischer, also quantitativ-arithmetischer Erkenntnis mit dem Blick des Frühneuzeithistorikers auf die langfristigen Strukturveränderungen der europäischen Staaten sowie die Veränderungen ihres Selbstverständnisses verbindet. Erst diese Verschränkung historischer Kontinuitäten auf der einen und epistemologischer Diskontinuitäten auf der anderen Seite wird der Entstehungsgeschichte der Statistik gerecht, legt ihre doppelte Verwurzelung in diskursiven wie strukturellen Wandlungsprozessen offen – und macht die Katalysatorfunktion sichtbar, die der ökonomischen Ausrichtung politischer Zielvorstellungen dabei zukam.

Dem Bielefelder Sonderforschungsbereich »Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte« verdankt diese Arbeit den methodologischen Impuls, unterhalb der Ebene politischer Entscheidungen, wissenschaftlich-publizistischer Diskurse und administrativer Organisationsstrukturen spezifische Praktiken, Argumentationsmuster und mediale Strategien der politischen Akteure im Detail, ja in gewissermaßen mikroskopischer Auflösung zu untersuchen. Eine solch detaillierte Beobachtung argumentativer Routinen und Denkweisen von Regierungs- und Verwaltungsbeamten legt sowohl jene Veränderungen der Wahrnehmungsmuster und Kommunikationsformen offen, die sich als Durchsetzung eines

»Diskurses der Zahl« beschreiben lassen, als auch dessen unmittelbaren Zusammenhang mit dem von jenen Akteuren rezipierten, neuartigen ökonomischen und polit-ökonomischen Diskurs, der die Ausrichtung der politischen Zielvorstellungen auf materielles Wachstum und Wohlstand propagierte.

Erst vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis wird auch die allgemeine Konjunktur des ›Höhenkamms‹ staatlicher Volks-, Gewerbe-, Vieh- und anderer Zählungen seit den 1760er Jahren in ihrer ganzen Breite sichtbar und verständlich – eine Konjunktur, die zwar von der jeweiligen landeshistorischen Literatur im Einzelfall konstatiert, aber nicht im Zusammenhang gesehen und erklärt wird. Betrachtet man die Parallelität dieser Erhebungen vor dem Hintergrund jenes tieferen Wandels hin zu einer quantitativen Wahrnehmungsweise politischer Handlungsfelder, sieht man allenthalben eine klare Zäsur: *Vor* ihr lässt sich zwar oft eine Intensivierung fiskalischer und anderer administrativer Registrierungen beobachten, nie aber die Gewinnung aggregierten, auf abstraktere Kenntnisse ausgerichteten Zahlenmaterials. *Nach* ihr wurden hingegen landesweite Erhebungen mit Kategorien durchgeführt, die kaum für den örtlichen, zweckgebundenen Gebrauch geeignet, wohl aber zur Gewinnung neuartiger, übergreifender Erkenntnisse nutzbar waren. Wie ein bayerischer Beamter es ausdrückte, sollte die Datenerhebung jetzt einer »höheren Speculation« dienen als bloß der Frage, wie viel Steuern sich in Zukunft erheben ließen¹.

Die genaue Rekonstruktion der Entstehung eines Zahlendiskurses in Politik und Verwaltung wirft dabei auch neues Licht auf jene spezifische Form der Herrschaftspraxis an der Nahtstelle zwischen Vormoderne und Moderne, die als »Aufgeklärter Absolutismus« bezeichnet wird. Denn die Bezugnahme auf flächendeckende empirische Information, die immer mehr in quantitativer Form erhoben und verarbeitet wurde, um aggregierbar und damit für die Erkenntnis und Gestaltung übergreifender Zusammenhänge verwendbar zu sein, war ein Charakteristikum dieser Herrschaftsform. Entscheidend ist dabei, dass die Diskurse und Praktiken des Zählens und Rechnens eben nicht einer schlichten Zunahme staatlichen Informationsbedürfnisses entsprachen und nicht einfach auf eine weitere Intensivierung von Herrschaft abzielten. Vielmehr waren sie Indikator und Faktor einer neuen *Qualität* von Herrschaft, indem sie gänzlich neue, und zwar eben polit-ökonomische Inhalte und

¹ »Der Cameralist muß aber über derley Berechnungen der Menschen [...] nicht mit dem rohen Gedanken daher kommen: das taugt für eine Kopfsteuer. Nein! seine Kunst [...] muß in einer höhern Speculation bestehen, welche das allgemeine Lands-Capital vermehren machet«. Churbaierisches Intelligenzblatt, 10.9.1768, S. 208. Zu Autor und Kontext vgl. Teil III, Kap. 1.2.

Zielvorstellungen transportierten, anstatt lediglich überkommene, fiskalisch-militärische Herrschaftsziele und -methoden fortzuschreiben.

Statistik war in dieser Lesart also nicht so sehr Ausdruck und Mittel zunehmender Machtstaatlichkeit als vielmehr neuer politischer Zielsetzungen, ja eines neuen Selbstverständnisses von Herrschaft. Diese Feststellung ist hingegen nicht gleichbedeutend damit, den Aufgeklärten Absolutismus zu einer schlechterdings ›rationalen‹ Form des Regierens zu stilisieren. Ganz im Gegenteil soll es in dieser Arbeit auch darum gehen, die analytisch unscharfen Begriffe der »Rationalisierung« und des »Empiriebezugs«, die mit jener Herrschaftsform und mit der Entstehung der Statistik oft in affirmativ-emphatischer Weise assoziiert werden, zu hinterfragen und die ihr zugrunde liegenden epistemologischen Konstruktionen aufzudecken. Welche spezifische Selektionsleistung bringt die statistische Wahrnehmung mit sich – *welche* Empirie nimmt sie in den Blick, was wird durch sie rationalisiert? Ein solcher Versuch, die statistische Wahrnehmung historisch zu dekonstruieren, wird freilich dadurch erschwert, dass die Materialisierung und Ökonomisierung politisch-gesellschaftlicher Zielvorstellungen, mit der sie untrennbar verknüpft ist, sich seither so fest in unserem Selbstverständnis verankert hat, dass wir uns – jenseits opportunistischer Zweifel an den je konkreten Datengrundlagen und ihrer Aufbereitung – ihrer Evidenz kaum mehr entziehen und ihre Daseinsberechtigung nur noch mit großer Mühe hinterfragen können.

Der Blick in das ferne 18. Jahrhundert erlaubt es immerhin, den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem materiell-ökonomischen Fortschritts- und Optimierungsglauben der Aufklärung auf der einen und der Statistik als dem dafür kongenialen Instrument der Wirklichkeitsaneignung und Entscheidungslegitimation auf der anderen Seite nachzuzeichnen. Die irdische, materielle, durch den Menschen selbst herstellbare »Glückseligkeit« wurde, besonders in den deutschen Territorien, zunehmend zum Leitbegriff staatlichen Handelns und staatlicher Legitimation – gewissermaßen als Säkularisat des jenseitigen Heilsversprechens. Fürsorge und Bevormundung waren dabei weiterhin zwei Seiten ein und derselben Medaille: Der Staat musste, nur der Staat konnte aber auch das Glück der Untertanen gewährleisten. Mit der eudämonistischen Zielsetzung, mit dem Glauben an die Plan- und Machbarkeit materiellen Fortschritts wiederum ging der Wunsch nach empirischer, systematischer, quantitativ-arithmetischer Fundierung solcher Handlungsziele

einher: Wie ein Amtmann aus Lippe schrieb, könne und solle der Fürst in seinem Land »die Summe von Glück und Zufriedenheit jährlich gleichsam berechnen«².

Wie bereits skizziert, wurden Idee und Methoden der Politischen Arithmetik vor dem ›Take-off‹ staatlicher Statistik in privatgelehrter, zum Teil auch privatökonomischer Absicht angewandt, namentlich für medizinal- und versicherungsstatistische Zwecke. Diese Anwendungen blieben jedoch beschränkt, und zwar ebenso hinsichtlich der Möglichkeiten der Datenerhebung und ihrer Bestimmung wie hinsichtlich ihrer öffentlichen Resonanz, Zirkulation und Diskussion. Nur ein relativ kleiner Kreis von Experten und Interessierten tauschte sich über statistische Inhalte, Daten und Methoden aus. Erst die staatliche Übernahme und Anwendung statistischer Methoden seit den 1760er Jahren verbreiterte zum einen die verfügbare Datenbasis – die Rolle der Zensur war dabei, entgegen gängigen Auffassungen, letztlich eher gering – und zum anderen das allgemeine Interesse an quantitativen Daten und ihrer Interpretation. Denn im Gegensatz zu den Objekten der privatgelehrten Statistik, die sich nur den Wenigsten erschlossen, wurde die Frage nach der Möglichkeit ökonomischen Wachstums und seiner systematischen Förderung bald ein Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit und Diskussion. Die Idee, demographische und wirtschaftliche Zusammenhänge ebenso wie die Effizienz der darauf gerichteten politischen Maßnahmen anhand von Zahlen und Berechnungen genau zu bemessen, schlug rasch ein. So konnte die Bevölkerungszahl, wie eine einflussreiche Schrift zur Demographie festhielt, als unfehlbares Thermometer für den allgemeinen Entwicklungsstand eines Landes gelten, das folglich so präzise wie möglich einzustellen sei – »un thermomètre que l'Administration ne peut rendre trop exact«³.

Das Bild des Thermometers evoziert einmal mehr die naturwissenschaftliche Konnotation der Statistik, verdeutlicht aber vor allem auch die ihr zugrunde liegende Konstruktion von Objekten, denen Prozessualität und Wachstumsfähigkeit eigen ist. Diese Objekte wurden durch die Statistik plausibel gemacht, ja in gewisser Weise von ihr überhaupt erst hergestellt: Erst die statistische Aggregation reduziert eine amorphe Masse heterogener Beobachtungen zu übergreifenden Einheiten und Zusammenhängen – das Bevölkerungswachstum, die Getreideproduktion, der Pro-Kopf-Verbrauch –, welche sie damit sichtbar und evident macht. Der Konstruktionscharakter solcher in Raum und Zeit übergreifender Zusammenhänge, darauf wurde bereits hingewiesen, ist uns heute kaum mehr bewusst, da die Statistik zum

² StAD L 92 A Tit. 61 Nr. 15, Bl. 173r (1791).

³ MOHEAU, Recherches [1778], S. 76; vgl. Teil IV, Kap. 2.1.

unhintergehbaren Wahrnehmungsmuster geworden ist. Für die Menschen des 18. Jahrhunderts hingegen handelte es sich um eine fundamentale und dabei mitunter durchaus bewusste, ja faszinierende Transformation von Realität. Wie anhand von Einzelbeispielen zu zeigen sein wird, trug die Statistik so zu jenem tiefgreifenden Wahrnehmungswandel bei, den Reinhard Koselleck in seinen begriffsgeschichtlichen Arbeiten beschrieben hat: zur Abstraktion vom Individuellen und Lokalen, zur Homogenisierung des Partikularen und Heterogenen, zur Denkbarkeit von Zukunft. Der Beitrag der Statistik zu dieser epistemologischen Voraussetzung der Moderne wurde jedoch bisher weder in seinem Entstehungszusammenhang noch in seiner Bedeutung hinreichend gewürdigt.

Auf einer weniger abstrakten Ebene weist das Bild des Thermometers auch darauf hin, dass es sich bei statistischen Erhebungen nicht um einmalige Vorgänge handelte oder zumindest handeln sollte, sondern um wiederholt, ja womöglich regelmäßig durchgeführte Verfahren. Erst durch den Abgleich wiederholter Zählungen – oder, um im Bild des Thermometers zu bleiben, von Messungen – wurden schließlich Veränderung und Wachstum sichtbar. Statistik war somit von vornherein auf Wiederholbarkeit und auf Vergleichbarkeit angelegt, und zwar in zeitlicher wie in inhaltlicher und räumlicher Hinsicht. Diese expansive Eigendynamik der Statistik erzwang nicht nur eine Kontinuität und Verdichtung statistischer Erfassungen innerhalb einzelner Staaten, sondern auch ihre überterritoriale Verknüpfung: So führten der Vergleich und die Korrelation von Daten unterschiedlicher Provenienz und die Diskussion ihrer Verlässlichkeit und Aussagekraft, in Verwaltungen wie in der publizistischen Diskussion, in kumulierten Rückkopplungseffekten zu einer immer stärker zunehmenden Intensivierung der Datenerhebung und Datenauswertung – und auf diesem Wege zugleich zur breiten Durchsetzung der Statistik als Wahrnehmungs-, Argumentations- und Legitimationsmuster, auch jenseits von Ökonomie und Politik.

Erst die politische Implementation statistischer Denkansätze und Methoden verlieh ihnen somit jene Aufmerksamkeit, Relevanz und Anerkennung, die einen breitenwirksamen und nachhaltigen Diskurs der Zahlen entstehen ließen. Zahlen wurden jetzt zum gültigen, ja zunehmend verbindlichen Kriterium dafür, was als politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Realität gelten konnte. Sie prägten als Medium der Kommunikation das Verwaltungshandeln ebenso wie das Selbstverständnis von Herrschaft, denn die Logik der Tabellen und Zahlenvergleiche nährte die Wahrnehmung des staatlichen Territoriums als einer wachstumsfähigen und zugleich steuerbaren wirtschaftlich-demographischen

Funktionseinheit und lenkte den Blick auf neue politische Handlungsfelder. Die Berechenbarkeit und Überprüfbarkeit demographischer und ökonomischer Entwicklungen setzte die politischen Akteure unter Druck, ja konnte die Bereitschaft zum planenden und vorausschauenden Eingreifen geradezu erzwingen. Und in dem Maße, wie Statistik zum Maßstab der Politik wurde, geriet Letztere auch unter erhöhten Rechtfertigungsdruck: Anhand zahlenmäßiger Kriterien messbar, wurde sie schließlich transparenter und anfälliger für Kritik.

Die bisherige Forschung hat die gelehrten Ideen der Politischen Arithmetik bisher weitgehend getrennt von der Geschichte der staatlichen Datenerhebungen, ja überhaupt von der Geschichte politischer Strukturen, Praktiken und Diskurse betrachtet. In dieser Arbeit soll dagegen erstmals das Eindringen zahlenmäßiger Wirklichkeitserfassung in Politik und Verwaltung untersucht werden. Dabei ermöglichen es die vergleichend angelegten Fallstudien, länderspezifischen Unterschieden in der Aneignung und Umsetzung statistischer Praktiken nachzugehen. Der länderübergreifende Vergleich zeigt zum einen, dass es sich um ein allgemeineuropäisches Phänomen handelte, offenbart zum anderen aber auch spezifische Ausprägungen und Intensitäten. Da sich diese Unterschiede oft auf strukturelle und diskursive Besonderheiten der untersuchten Länder zurückführen lassen, können sie ihrerseits dazu beitragen, deren Profile schärfer hervortreten zu lassen.

Wenn es hier darum geht, wie Regierungen und Verwaltungen Daten erhoben, sie verarbeiteten und nutzten, soll und kann es hingegen nicht um die Frage gehen, ob diese Daten ›richtig‹ waren – und folglich ebenso wenig darum, ob sie Politik und Verwaltung in irgendeiner Weise effizienter machten. Die zentrale Frage richtet sich vielmehr darauf, wie quantitative Daten und Statistiken die Wahrnehmungsweisen und Handlungslogiken, die Kommunikationsmuster und Argumentationsstrategien der Akteure veränderten. Es geht also nicht darum, in welchem Maße die Zahlen die ›Wirklichkeit‹ abbildeten, sondern darum, welche neuen Wirklichkeiten sie schufen und wie sie dadurch den politischen Raum seit dem späten Ancien Régime formten und veränderten.

(...)

III. »Seine Kunst muß in einer höhern Speculation bestehen«: Das Kurfürstentum Bayern

(...)

1. Die Genese der Statistik in Bayern

Im September 1771 ordnete Kurfürst Maximilian III. Joseph eine »Volksbeschreibung« an, die zum ersten Mal sämtliche Einwohner erfassen und zugleich ihr Geschlecht und ihr Alter, ihren Berufsstand und ihren Besitz festhalten sollte. Die bisherige Forschung zur Geschichte der bayerischen Statistik sieht einen direkten Zusammenhang zwischen der Planung dieser Volkszählung und der 1770 ausgebrochenen Hungerkrise. Diese ereignisgeschichtliche Herleitung trifft jedoch nicht zu. Die Vorgeschichte der Volkszählung wird deutlich machen, dass die Genese der Statistik auch in Bayern auf zwei strukturellen Faktoren beruhte: Sie knüpfte einerseits an die Praxis landesweiter fiskalischer Datenerhebungen an, die seit den 1750er Jahren intensiviert wurden und einen möglichst einheitlichen Zugriff auf die fiskalischen Ressourcen des Landes gewährleisten sollten. Ihre eigentliche Motivation schuldete die erste Volkszählung aber einer neuartigen, auf die ökonomische Entfaltung des Landes zielenden politischen Agenda: Dem Wunsch, jenseits konkreter Besteuerungszwecke umfassende Daten über die Bevölkerung und die agrarischen und gewerblichen Ressourcen des Landes zu erhalten, lag eine neue Vision des Territoriums als dynamischer, ökonomisch-demographischer Funktionseinheit zugrunde, die es durch eine systematische staatliche Koordinierung und Planung zu steuern und zu entfalten galt.

(...)

1.2. Eine neue Vision des Territoriums

Bevor die Idee einer systematischen Quantifizierung der Landesressourcen Gestalt annehmen konnte, mussten diese aber zunächst als Objekt staatlichen Handelns konzipiert werden. Dies geschah ebenfalls im Laufe der 1760er Jahre, als das Konzept einer umfassenden Wirtschaftslenkung die bayerische Politik zu bestimmen begann. Wie bei der Fiskalpolitik, erweist sich auch hier der Siebenjährige Krieg als Katalysator und Zäsur: Vor dem Hintergrund des auch anderswo bestehenden Ursachenbündels aus unmittelbaren Kriegsfolgen, einer dramatisch verschärften Haushaltslage und

wachsenden Subsistenzproblemen⁴ wandte man sich auch in Bayern während der letzten Kriegsjahre einer intensiven Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik zu⁵. Auf dem zentralen Gebiet der Agrarpolitik waren manche Maßnahmen schon vor dem Krieg diskutiert und eingeleitet worden. Jetzt ging die Regierung aber mit einer systematisch betriebenen »Landeskulturgesetzgebung« daran, eine »Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebs- und Arbeitsorganisation« anzustreben, um die agrarische Produktivität nachhaltig zu steigern⁶.

Das »Landeskulturmandat« vom März 1762 zielte auf die Aufteilung großer Güterkomplexe⁷, auf die Kultivierung von Ödland und Gemeindeweiden⁸, auf den Anbau der Brache und, als Konsequenz der letztgenannten Punkte, auf die möglichst weitgehende Verlagerung der Fütterung von der Weide in den Stall⁹. Die dadurch bezweckte Schaffung neuer Hofstellen sowie die intensivere Bodennutzung durch den Anbau der Brach- und Weideflächen, durch Stallfütterung und Düngung standen als zentrale Felder der Agrarreform auch in anderen Territorien auf der Tagesordnung¹⁰. Die genannten Maßnahmen wurden immer wieder neu aufgelegt und mit unterschiedlichen Verboten, Anreizen und Prämien untermauert¹¹. Dazu kamen Initiativen zur Förderung des Futterkräuter- und Kartoffelanbaus, zur Viehhaltung und zur Bienenzucht. Zur besseren Koordinierung der Agrarreformen wurde ebenfalls im März 1762 eine hochrangig besetzte »Landesverbesserungs- und Landesökonomie-Kommission« eingerichtet¹².

⁴ Die Bevölkerungszunahme war in Bayern etwas schwächer ausgeprägt als in anderen Territorien, schlug sich aber auch hier in kontinuierlich steigenden Getreidepreisen nieder: RANKL, Hungerkrise, S. 746; DERS., »Zugkraft«, S. 64.

⁵ SCHMID, Reformabsolutismus; RANKL, Landvolk, S. 903f.; DERS., Hungerkrise, S. 751; MÜLLER, »Wohlfahrt«, S. 189. RANKL, »Zugkraft«, S. 70, spricht zuletzt vom »Primat der Innen- und Kulturpolitik« seit Mitte der 1760er Jahre.

⁶ RANKL, Landvolk, S. 930; DERS., »Zugkraft«, S. 71. Ob dabei tatsächlich auch physiokratisches Gedankengut eine Rolle spielte, wie MÜLLER, »Wohlfahrt«, S. 122, und (nach ihr?) RANKL, Landvolk, S. 930, ohne konkrete Belege behaupten, sei dahingestellt.

⁷ Dazu gehörte auch die Bemeierung der »Zubaugüter«, früher selbstständiger Güter, die jetzt größeren Hofkomplexen angehörten. Auch »Ödgüter«, ganz in Verfall gekommene Güter, sollten wieder »bemeiert«, also mit neuen Inhabern versehen werden.

⁸ Ödland (»öde Gründe«) und Gemeindeländereien unterschieden sich nicht so sehr durch ihre Nutzung (beide dienten meist als Weidegrund), sondern hinsichtlich ihrer rechtlichen Zugehörigkeit zum Landesherrn bzw. zu Gemeinde und Grundherrn. Die Aufteilung der Gemeindeländer konnte daher nicht ohne Weiteres verordnet werden. Die Grenzziehung zwischen den beiden Kategorien war im Einzelfall allerdings schwierig, da auch das Ödland oft schon seit Jahrzehnten von der Dorfgemeinde in Besitz genommen worden war (ibid., S. 929f., 937; MÜLLER, »Wohlfahrt«, S. 123f., 166f.).

⁹ Zu den Bestimmungen des Mandats: RANKL, Landvolk, S. 931, 935, 939; MÜLLER, »Wohlfahrt«, S. 121, 127ff.

¹⁰ BRAKENSIEK, Agrarreformen; DERS., MAHLERWEIN, »Agrarreformen«; zu Lippe vgl. Teil II, Kap. 2.1. Nach MÜLLER, »Wohlfahrt«, S. 163, orientierte sich Bayern, vor allem bei der Aufteilung der Gemeindeländereien, am österreichischen Vorbild.

¹¹ RANKL, Landvolk, S. 931, 933; DERS., »Zugkraft«, S. 70f.; DERS., Hungerkrise, S. 762; MÜLLER, »Wohlfahrt«, S. 129f.

¹² RANKL, Landvolk, S. 931f.; MÜLLER, »Wohlfahrt«, S. 125ff. Als Karl Theodor im Jahr 1779 die Zentralinstanz der Oberen Landesregierung schuf, übernahm diese von der Kommission die Aufgabe der Förderung der Landwirtschaft, wie sie seit 1762 betrieben wurde (RANKL, Landvolk, S. 934; GIGL,

Der Erfolg der angestrebten Reformen hing natürlich von der Bereitschaft eines jedes Bauern ab, die angeregten Neuerungen mitzutragen und umzusetzen. Dies gilt sowohl für die neuen Kultur- und Zuchtmethoden als auch für die angestrebte kleinteiligere Bodennutzung. Hinter der Idee, durch die Aufteilung von Höfen und durch die Zuteilung von Öd- und Weideland möglichst viele selbstständige Wirtschaftseinheiten zu schaffen, stand nicht zuletzt die Hoffnung auf das Potential der unternehmerischen Initiative der Einzelnen. Doch wie anderswo, stieß auch hier der reformerische Elan der Regierung auf das nur allzu verständliche, grundsätzliche Misstrauen der Landbewohner, die allenthalben neue fiskalische Zumutungen witterten, nicht weniger als auf den Widerstand der hofbesitzenden Bauern und der ständischen Grundherren. Deren ökonomische und soziale Vorrechte, vor allem in Gestalt von Weiderechten und Abgabehoheiten, wurden durch die Veränderung der Nutzungs- und Besitzverhältnisse bedroht – von der Gründung neuer Hofstellen sollten schließlich vor allem die landarmen Schichten profitieren¹³.

Nicht zuletzt angesichts dieser Widerstände wurde im Jahr 1765 die »Churbaierische landwirtschaftliche« oder auch »Sittlich-ökonomische Gesellschaft« gegründet, die erst in Altötting, dann in Burghausen ansässig war¹⁴. Wie letztere Bezeichnung andeutet, hatte die Gesellschaft das pädagogische Anliegen, die Bauern von der Nützlichkeit der Agrarreformen und den sie tragenden utilitaristischen Werten zu überzeugen. Sie wollte aber auch neue Anbaumethoden diskutieren und vermitteln¹⁵. Diesem Zweck diente später ein eigenes Journal, der »Baierisch ökonomische Hausvater«, dessen Beiträge sich unter anderem auf kameralistische Schriften beriefen¹⁶. Ähnliche agrar-utilitaristische Einrichtungen, getragen von dem neuen Glauben an den ökonomischen ebenso wie den »sittlichen« Fortschritt, gab es in vielen deutschen Territorien. Wie so oft, litt auch die

Zentralbehörden, S. 266ff.). Daneben war auch die Domänen- und Landverbesserungsdeputation der Hofkammer für Fragen der Kultivierung und Bemeierung zuständig, was in der Folge zu Streitigkeiten führte (ibid., S. 399).

¹³ RANKL, Landvolk, S. 937ff. und zusammenfassend S. 1070.

¹⁴ Die Bezeichnung Churbaierische landwirtschaftliche Gesellschaft trug sie seit 1769; 1772 zog sie nach Burghausen um. Im Jahr 1778 erhielt sie den Namen Churpfalzbaierische Gesellschaft der sittlich- und landwirtschaftlichen Wissenschaften, seit 1791 schließlich hieß sie Churpfalzbaierische sittlich-landwirtschaftliche Akademie: RANKL, »Zugkraft«, S. 85; DERS., Landvolk, S. 932; SCHAICH, Öffentlichkeit, S. 55f. Die Gesellschaft ging aus der im Jahr 1759 gegründeten Münchner Akademie der Wissenschaften hervor, auf deren Agenda seit 1761 auch land- und forstwirtschaftliche Themen standen und in der 1762 Johann Heinrich Gottlob von Justi auswärtiges Mitglied wurde, nachdem er im Jahr zuvor die Preisaufgaben beider Klassen gewonnen hatte – »ein in der Geschichte der Akademie einzigartiges Ereignis« (ECKER, Rechtsgeschichte, S. 67).

¹⁵ Im kurfürstlichen Bestätigungsdekret von 1769 hieß es, das »hauptsächliche Augenmerk« der Gesellschaft solle der »sittlichen« Erziehung der Landbevölkerung sowie der »Verbesserung der Viehzucht, des Ackerbaus, der Wiesengründen, der Holzkultur, und anderer [...] Produkte« gelten (nach RANKL, »Zugkraft«, S. 86). Vgl. auch DERS., Landvolk, S. 932, und SCHAICH, Öffentlichkeit, S. 55.

¹⁶ Die Zeitschrift existierte von 1779 bis 1786. SCHAICH, Öffentlichkeit, S. 36ff.; RANKL, Landvolk, S. 932; GRAF, Aufklärung in der Provinz, S. 196ff. Von der Rezeption des Kameralismus zeugen etwa die Artikel von S. F. von Hasslang, »Abhandlung von dem Einfluße eines wohlangeordneten Ackerbaues in die Glückseligkeit eines Staates«, in: Baierisch ökonomischer Hausvater, 1780/1, S. 277–320 und von I. Hübner, »Abhandlung von der unentbehrlichen Nothwendigkeit der sämtlichen Cammeralwissenschaften in einem weisen Staate«, in: ibid., 1781/5, S. 66–114.

bayerische Agrargesellschaft unter ihrer elitären Besetzung und ihren idealistischen Zielen. Nur ein einziger Bauer gehörte ihr an; die große Mehrheit der Mitglieder kam aus höheren Regierungs- und Verwaltungskreisen, darunter eine Reihe von Angehörigen der Landesverbesserungs- und Landesökonomie-Kommission¹⁷. Auch der »Hausvater« fand bei seinen eigentlichen Adressaten, den Lokalbeamten und Landwirten, kaum Resonanz. Sein Abonnement musste den Landgerichten daher als Pflicht auferlegt werden¹⁸.

Helmut Rankl erkennt den Agrarreformen in Bayern trotz des Desinteresses und Widerstands bis zum Ende des Jahrhunderts zumindest Teilerfolge zu. Dabei stützt er sich zum einen auf Regionalstudien und verweist zum anderen auf die langfristige Verbesserung des unterbäuerlichen Besitzstands¹⁹.

Ein zentrales Anliegen der Agrarreform war die Verringerung der ländlichen Armut durch die Schaffung neuer Hofstellen. Agrarpolitik war somit auch mit Bevölkerungspolitik verbunden. Die Vermehrung der Bevölkerung war, wie in anderen Staaten, bereits seit dem 17. Jahrhundert ein Anliegen der Regierung, das durch ein Auswanderungsverbot und die Förderung der Einwanderung unterstützt wurde. Auch hier machte sich aber jetzt ein neuer Ansatz bemerkbar, der – etwa durch die Schaffung neuer Hofstellen – die Verschränkung der sozioökonomischen Problemfelder berücksichtigte und auf eine stärkere zentrale Steuerung und Koordinierung abzielte. So wurde die Erteilung von Heiratslizenzen, durch die traditionell die Zunahme der ärmeren Bevölkerungsgruppen unter Kontrolle gehalten wurde und über die in der Regel im lokalen Rahmen befunden wurde, nun in den größeren Rahmen der Agrar- und Wirtschaftspolitik gestellt. Es wurde verfügt, dass beruflich ausreichend Qualifizierten die Ehe nicht mehr verweigert werden durfte²⁰. Umgekehrt wurde unter dem Eindruck der Hungerkrise der frühen 1770er Jahre das Verbot der Emigration entschärft²¹. Nach dem Vorbild anderer Territorien wurden zudem die medizinische Versorgung, die Geburtshilfe und Waisenpflege allmählich verbessert²².

¹⁷ RANKL, Landvolk, S. 932; DERS., »Zugkraft«, S. 85, S. 71, Anm. 40.

¹⁸ SCHAICH, Öffentlichkeit, S. 36ff. Stärker an der Basis orientiert war die 1789 gegründete Seefeldische Feldbau- und Forstwirtschaftsgesellschaft, die sich vor allem mit Fragen der Weide- und Forstwirtschaft befasste (RANKL, »Zugkraft«, S. 86f.). Auch der Volkskalender wurde zur praktischen und theoretischen Belehrung der Bauern genutzt, vgl. MASEL, Kalender und Volksaufklärung.

¹⁹ RANKL, Landvolk, S. 932f., 939ff., 1070; DERS., »Zugkraft«, S. 72ff., 123ff.

²⁰ Anfang 1762 wurde verfügt, dass beim Nachweis der Fähigkeit zum Spinnen und Weben die Heiratslizenz erteilt werden müsse. Dies wurde im Jahr 1770 angesichts der beginnenden Hungerkrise allerdings wieder rückgängig gemacht: MÜLLER, »Wohlfahrt«, S. 85ff.; RANKL, Landvolk, S. 936. Zeitweise hatte man die völlige Aufhebung der Heiratsbeschränkungen erwogen: MÜLLER, »Wohlfahrt«, S. 22, 186f.

²¹ MÜLLER, »Wohlfahrt«, S. 78ff.; RANKL, Landvolk, S. 936, 1026f.; DERS., Hungerkrise, S. 771f.

²² RANKL, Hungerkrise, S. 772f.; MÜLLER, »Wohlfahrt«, S. 23, 83. Auch in Bayern lässt sich somit ein über fiskalische Endzwecke hinausgehendes Bemühen darum erkennen, die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. In diesem Sinne auch RANKL, Landvolk, S. 930, und DERS., »Zugkraft«, S. 70. Zur Rezeption des kameralistischen Begriffs der Glückseligkeit einige Bemerkungen, aber keine Problematisierung bei MÜLLER, »Wohlfahrt«, S. 17f., 24.

Auch das bevölkerungspolitische Instrumentarium wurde somit in dem Maße verfeinert, als es Teil einer neuen politischen Agenda wurde, die das staatliche Territorium als komplexes ökonomisches und demographisches Gesamtsystem begriff. Dieser systemischen Wahrnehmung des Territoriums entsprach der Wunsch nach systematischer, also koordinierter und präziser Steuerung, der wiederum ein klares Verständnis der Zusammenhänge und ein umfassendes Detailwissen zugrunde liegen musste. Die Idee einer landesweiten (Volks-)Zählung lag von hier aus nicht mehr fern.

In den 1760er Jahren erfolgte weiterhin auch eine verkehrs-, handels- und zollpolitische Homogenisierung des Territoriums. Eine wichtige Rolle spielte hier der Salzhandel, der die einträglichste staatliche Wirtschaftsaktivität darstellte²³, während im Agrarland Bayern das städtische Gewerbe ebenso wie ländliche Protoindustrie und staatlich alimentiertes Manufakturwesen von relativ geringer Bedeutung blieben²⁴. Mit der Maut- und Accisordnung des Jahres 1765 wurden die Mittelmauten und Wegzölle abgeschafft, wodurch der Binnenhandel zollfrei wurde, und das Mautwesen weitgehend zentralisiert²⁵. Der dadurch entstandene einheitliche Handels- und Verkehrsraum wurde in einer »Mautkarte« dargestellt und publiziert²⁶: In ihr wurde der Stand des seit den 1750er Jahren betriebenen Chausseebaus und die Anordnung der Mautstationen sichtbar – aber auch ein kohärenter Wirtschaftsraum, der sich erfassen und berechnen ließ.

Eng mit den agrar-, bevölkerungs- und handelspolitischen Reformbemühungen verknüpft, wurde in Gestalt eines »Intelligenzblatts« im Jahr 1764 ein staatlich kontrolliertes Publikationsorgan geschaffen²⁷. Das wöchentlich erscheinende Blatt sollte nach den Plänen der Hofkammer vor allem Gesetze, die die Wirtschaft betrafen, Immobilienanzeigen und Preislisten enthalten. Gedacht war zudem an die Ausschreibung von Preisfragen, an Buchbesprechungen und die Anzeige praktischer Erfindungen. Das Programm glich jenem anderer Länder: Auch in Bayern wollte man ein »ein Forum für die Diskussion von Reformen in den Bereichen Landwirtschaft, Handel und Gewerbe« schaffen²⁸. Abgedruckt wurden auch Beiträge aus der Landwirtschaftlichen Gesellschaft, bevor diese, wie schon erwähnt, im Jahr 1779 ihr eigenes Journal auflegen sollte²⁹.

Die enge Verknüpfung der diversen Stränge der Reformpolitik manifestierte sich in verschiedenen Beamtenlaufbahnen. Dies gilt ganz besonders für Franz Seraph (von) Kohlbrenner. Ein aus einfachen Verhältnissen stammender Salinensekretär, wurde Kohlbrenner Mitte der 1760er Jahre zum leitenden

²³ SCHLÖGL, Raumerfassung, S. 27f. und passim; WEIS, Montgelas, Bd. 1, S. 327ff.

²⁴ Letzteres konzentrierte sich überwiegend auf München: HOFFMANN, Landesherrliche Städte, S. 99 f; DENZEL, Volksbeschreibung, S. 423ff., 495. Vgl. auch RANKL, Hungerkrise, S. 750f., und KRAMER, Bayern, S. 17.

²⁵ Zuletzt SCHLÖGL, Raumerfassung, S. 142ff. Dies betraf vorerst nur Ober- und Niederbayern; zur Integration der Oberpfalz seit 1769 *ibid.*, S. 165ff.

²⁶ SCHLÖGL, Raumerfassung, S. 151ff.; zum Chausseebau *ibid.*, S. 89f., 160ff.

²⁷ SCHAICH, Öffentlichkeit, S. 38f.

²⁸ SCHAICH, Öffentlichkeit, S. 39.

²⁹ RANKL, Landvolk, S. 932; DERS., »Zugkraft«, S. 86.

Beamten in der Mautverwaltung. Er erstellte hier die jährlichen Handelsbilanzen, trieb die Maut- und Zollvereinigung voran und entwarf auch die erwähnte Mautkarte von Bayern³⁰. 1766 übernahm Kohlbrenner überdies die Herausgeberschaft des Intelligenzblatts³¹. In den hier von ihm abgedruckten Abhandlungen zu Landwirtschaft, Bevölkerung und Gewerbe, in Buchanzeigen und Besprechungen wollte er dem bayerischen Publikum nicht zuletzt die Ideen des Kameralismus vermitteln³².

Territorialer Wirtschaftsraum, agrarische Innovation, Publizität der Reformmaßnahmen: Zentrale Achsen der neuen politischen Agenda finden sich in der Person Kohlbrenners vereinigt. Gleichzeitig ist er Kronzeuge dafür, dass die neue Vision des Territoriums als eines komplexen, dynamischen und staatlich steuerbaren Wirtschaftsraums für die Entstehung der politisch-administrativen Statistik konstitutiv war. Bereits seit 1768 druckte er regelmäßig die ihm verfügbaren Zahlen der Geburten, Heiraten und Todesfälle europäischer Städte ab³³ und nutzte sie für eigene demographische Berechnungen, etwa der Einwohnerzahl Münchens³⁴. Zu Beginn desselben Jahres schrieb er programmatisch: »Einer guten Policey kommet es zu, das ganze Verhältnis über eine Provinz genau einzusehen: um aus den *Landsberechnungen* zu ermäßigen, ob die Städte und Märkte; die Populace, ab- oder zunehmen? Ob sich das Nahrungsgeschäft verbessere, oder leide; und was die Nothdurft für den Staat, und das gemeine Beste erfordere«³⁵.

Wie er sich dies konkret vorstellte, machte er in einer Reihe von Artikeln deutlich. So berechnete er, um für eine Verringerung der Feiertage zu werben, den wirtschaftlichen Schaden, der durch die hohe Zahl an Feiertagen und ›blauen‹ Montagen entstand: allein im Schusterhandwerk bis zu 225 000 Paar

³⁰ SCHLÖGL, Raumerfassung, S. 153f., 162ff.

³¹ ChIB. Vgl. auch SCHAICH, Öffentlichkeit, S. 39f. Die Artikel erschienen meist anonym, wurden aber wohl, wie es auch für die Intelligenzblätter anderer Territorien gilt, in aller Regel vom Herausgeber selbst verfasst. Kohlbrenner veröffentlichte auch eigene agrarreformerische Schriften und wurde 1773 in die Landwirtschaftliche Gesellschaft aufgenommen: WESTENRIEDER, Kohlbrenner, S. 18ff., 69; ein Verzeichnis seiner Schriften bei BAUMANN, Kohlbrenner, S. 95f.

³² Vgl. etwa ChIB 1767, S. 205f., 227–230; ChIB 1768, S. 99[richtig für 81]–101 (hier fällt wiederholt der Begriff der »Glückseligkeit«), S. 207–209. Kohlbrenner regte auch an, Kameralsschulen zur Beamtenausbildung einzurichten (ChIB 1769, S. 122; ChIB 1770, S. 279f.). WESTENRIEDER, Kohlbrenner, S. 97, lobte dessen »vortreffliche Bibliothek, reich an inländischen Schriften und an jeder Art des vortrefflichsten, zumal was in Kameralssachen und in der Statistik der gelehrte und erfinderische Fleiß des Auslandes hervorgebracht hat«.

³³ ChIB 1767, S. 35f.; ChIB 1768, S. 10, 19, 26, 75, 168f. (Wiedergabe von Schlözers Zahlen zu Russland), S. 209–211 (Diskussion von Süßmilchs Tabellen zur Lebenserwartung, vgl. auch *ibid.*, S. 245); ChIB 1769, S. 63f. und *passim*

³⁴ Er ermittelte die Bevölkerung Münchens auf Grundlage der Mortalitätszahlen und analog zum Verhältnis zwischen den Bevölkerungs- und Mortalitätszahlen Dresdens; dabei kam er auf über 50 000 Einwohner (ChIB 1768, S. 75f.). Kohlbrenner vertrat die Ansicht, dass nur eine auf solche demographische Daten gestützte »Seelenbeschreibung«, nicht aber sonstige »Anschläge oder Rechnungen« verlässliche Zahlen liefern könne (*ibid.*, S. 9).

³⁵ ChIB 1768, S. 25 (16.2., Hervorhebung des Verfassers). Als Aufhänger und Illustration dient eine Berechnung, die den vermeintlichen Bevölkerungsrückgang in England und eine ungeachtet dessen vermeintlich zu beobachtende Getreideverknappung erklären soll: Eine innerhalb von 200 Jahren um das 50-Fache angestiegene Zahl der Pferde verbräuche demnach beinahe ebenso viel Getreide wie die Einwohner selbst.

Schuhe oder 112 500 Gulden im Jahr³⁶! Ein Jahr später verwies er auf »neueste Nachrichten«, denen zufolge in England pro Jahr 40 Tage mehr gearbeitet werde als in Frankreich. Durch diesen Verzicht auf freie Tage glichen die Engländer ihre negative Bevölkerungsbilanz gegenüber Frankreich volkswirtschaftlich um ein gutes Stück aus³⁷. In Bayern hingegen entstand, den Berechnungen Kohlbrenners zufolge, ein jährlicher Schaden zwischen fünf und sieben Millionen Gulden durch das feiertagsbedingte »Versäumnis der Zeit«³⁸.

Berechnungen wie diese dienten in den folgenden Jahren oft konkreten Reformzielen, sollten Maßnahmen zur Bevölkerungsvermehrung, zur agrarischen und gewerblichen Produktionssteigerung ermutigen und anleiten³⁹. Um die Regierung zu bewegen, die Friedhöfe vor die Stadtmauern zu verlagern, berechnete Kohlbrenner sogar die »Ausdünstungen« der Münchner Bevölkerung: »In seinem Berichte«, so schrieb Lorenz von Westenrieder in seinem Nachruf, »schilderte er die Menge und den Grad der ungesunden Ausdünstungen der starken Volksmenge in hohen Häusern und engen Gassen [und] der erstaunlichen Menge des [...] Unrathes mit der größten Genauigkeit, indem er sogar, vermöge eines Calculs, 730 000 Centner dicker, faulender Luft herausbrachte«⁴⁰.

Kohlbrenner war es auch, der im Herbst 1768 erstmals die Notwendigkeit darlegte, umfassende Kenntnisse über die Größe und Struktur der bayerischen Bevölkerung zu gewinnen. Hatte er schon früher verschiedene Argumente in dieser Richtung vorgebracht, legte er sie nun im Rahmen von zwei Beiträgen ausführlich und systematisch dar⁴¹. Umfang und Zusammensetzung der Bevölkerung sollten auf der Grundlage der Geburts-, Eheschließungs- und Totenlisten der gemeindlichen Kirchenbücher, also nach der klassischen Methode der Politischen Arithmetik, berechnet werden⁴². Auf dieser Grundlage könne man zum einen die Hindernisse der Bevölkerungsentwicklung erkennen und

³⁶ ChIB 1768, S. 49.

³⁷ ChIB 1769, S. 14. Kohlbrenner bemerkt nicht, dass sich die von ihm hier und an anderer Stelle wiedergegebenen Zahlenangaben deutlich widersprechen: Waren es in ChIB 1768, S. 25, noch 6 Millionen Engländer, so sind es hier 8 Millionen. Beide Zahlen lagen allerdings im Bereich zeitgenössischer (und auch heutiger) Schätzungen – ebenso wie die Zahl von 17 Millionen Franzosen, die allerdings in den kommenden Jahrzehnten gehörig nach oben korrigiert wurde (vgl. Teil IV, Kap. 2.1.).

³⁸ WESTENRIEDER, Kohlbrenner, S. 54, 93 (Zitat; jeweils ohne genaue Quellen- und Datumsangabe).

³⁹ Er berechnet die potentielle Entwicklung der Obstbaumzucht (ChIB 1768, S. 100f.; vgl. auch WESTENRIEDER, Kohlbrenner, S. 84f.) und die Produktionssteigerung französischer Manufakturen (ChIB 1769, S. 48). In ChIB 1770, S. 346f. druckt er die Aufforderung des Hannover'schen Magazins ab, aus katholischen Ländern »Berechnungen und Anmerkungen« einzusenden, die die Vermutung eines negativen Zusammenhangs zwischen dem Fasten und der Geburtenrate belegen oder widerlegen können. 1772 stellte er Zahlen zur bayerischen Emigration nach Ungarn während der Hungerjahre zusammen (MÜLLER, Wohlfahrt, S. 62).

⁴⁰ WESTENRIEDER, Kohlbrenner, S. 47. Er datiert Kohlbrenners »Bericht« an die Regierung auf das Jahr 1774.

⁴¹ ChIB 1768, S. 207–209 (10.9.), S. 244–247 (30.10.). Der unmittelbare Zusammenhang der beiden Artikel, die auf den ersten Blick nicht in Verbindung stehen, wird explizit *ibid.*, S. 244 (rechte Spalte unten). BAUMANN, Kohlbrenner, S. 68, erwähnt nur den zweiten Artikel, allerdings mit einer doppelt falschen Angabe (»ChIB 1769, S. 243«); auf diesen Hinweis bezieht sich wiederum RANKL, Landvolk, S. 1031, Anm. 439, und DERS., Hungerkrise, S. 763, Anm. 84.

⁴² Ähnlich bereits ChIB 1768, S. 9 (25.1.) und S. 10: »Diejenige[n], die zur Regierung der Völker bestimmt sind, sehen durch das politische Fernglas [den] Zu- und Abgang der Menschen, und aus [diesem] eine[n] Gesichtspuncte die verschiedenen Größen, Macht, Reichthum und Stärke der Städte und Provinzen«.

ausräumen⁴³, und zum anderen – in gut kameralistischer Manier – die Agrar- und Gewerbepolitik auf die Alters- und Beschäftigungsstruktur sowie auf die regionale Verteilung der Bevölkerung abstimmen. Denn eine solche Statistik zeige, »ob zu Anbauung der öden Gründe, Ausdrocknung der Möser, und Heiden genugsames Volk verhanden? [O]b die großen Güter für 2. oder 3. Familien abzutheilen, und [ob] den Kleinhäuslern mehr Arbeit und Brod verschafft werden könne? [...] Ob diese oder jene Gattung von Handwerkern nicht nochmal so stark seyn könnte oder sollte?« Schließlich zeigten die Zahlen grundsätzlich, »ob der zählende Stand nicht größer seye, als der nährende?«⁴⁴ In diesen und anderen der insgesamt 23 Fragen, die Kohlbrenner an die Bevölkerungsstatistik knüpfte, sind unschwer die zentralen Aspekte des staatsinterventionistischen Reformenkatalogs der 1760er Jahre wiederzuerkennen.

Der Planungsoptimismus, der diesen Reformenkatalog trug, wurde durch die Vision einer allumfassenden Informationsgrundlage weiter gestärkt. Die genannten Auswertungen könnten, so Kohlbrenner, »in Tabellen gesammelt, und somit ein Hauptlagerbuch über den ganzen Zustand des Landes [...] verfaßt werden [...] alsdann lassen sich Gesetze und Ordnungen machen; dann läßt sich gründlich einsehen, wo es fehlt, wo es zu verbessern sey«⁴⁵. Der Begriff des »Hauptlagerbuchs« zeigt dabei, dass die Tradition der Steuerstatistik auch für Kohlbrenner als formales Denkmodell von Bedeutung war. Die Stoßrichtung war jedoch eine andere: Das Ziel bestand nicht in der praktischen Anwendung vor Ort, sondern in abstrakten Erkenntnissen, die einer koordinierten Reformpolitik als Leitlinien dienen sollten; Kohlbrenner selbst sprach daher von einer »höhern Speculation« als der fiskalischen⁴⁶. Die daraus resultierenden Maßnahmen mochten kontextbezogen sein, sie zielten aber nicht auf die individuelle Steuerkraft, sondern auf das Zusammenwirken aller Teile des als demographisch-ökonomischer Funktionsraum gesehenen Territoriums.

Um seinem »Project«, wie er es selbst nannte, zusätzliche Glaubwürdigkeit zu verschaffen, fügte Kohlbrenner abschließend einen Auszug aus der »Chinesischen Reichs-Geographie« von 1744 an, in dem neben der Zahl der Städte und Einwohner in jeder Provinz auch die jährlichen Staatseinkünfte an Silber und Getreide aus jeder einzelnen Provinz aufgeführt wurden⁴⁷. Auch wenn diese rudimentäre

⁴³ Kohlbrenner verweist dabei neben Kindersterblichkeit, ansteckenden Krankheiten und Emigration auch auf die allgemeine Unmoral, die er mit dem verweichlichenden Stadtleben in Verbindung bringt.

⁴⁴ Ibid., S. 245.

⁴⁵ Ibid., S. 245. Ähnlich S. 208: »Ein Staatsmann [...] kann aus einer solch richtigen Tabelle der Bevölkerung, die besten und sichersten Maaßregeln entwerfen, die Landes-Industrie immer mehr und mehr, und mit den verfänglichsten Mitteln empor zu bringen«.

⁴⁶ Ibid., S. 208 (10.9.): »Der Cameralist muß aber über derley Berechnungen der Menschen [...] nicht mit dem rohen Gedanken daher kommen: das taugt für eine Kopfsteuer. Nein! seine Kunst [...] muß in einer höhern Speculation bestehen, welche das allgemeine Lands-Capital vermehren machet«. Ähnlich bereits ibid., S. 25 (16.2.). »Man muß aber derley Tabellen nicht bloß als eine Regel für die Abgaben betrachten; sondern [dafür], wie die Anzahl der Unterthanen zu vermehren, das öde Erdreich zu bauen, die Lebensbedürfnisse wohlfeil zu machen, und wie der Unterthan [...] reicher zu machen seye?«

⁴⁷ Ibid., S. 246f. (30.10.).

Aufstellung nicht der Statistik entsprach, die Kohlbrenner für Bayern anstrebte, bezeichnete er sie als »Beweis der Möglichkeit unsers Hauptlagerbuchs«. Immerhin zeigte sie ja, dass selbst ein so großes Reich wie China eine landesweite Erhebung bewerkstelligen konnte⁴⁸.

Kohlbrenner drängte seither wiederholt darauf, die für sein statistisches Projekt erforderlichen demographischen Daten aus den gemeindlichen Kirchenbüchern zu sammeln und auszuwerten⁴⁹. Zu Beginn der 1780er Jahre wollte er überdies mithilfe eines von ihm gestalteten und auf eigene Kosten gedruckten Fragebogens »eine Statistik von Bayern sammeln«⁵⁰. Die meisten Fragen waren qualitativer Art, in einer Reihe von Abschnitten wurde aber auch um quantitative Angaben gebeten⁵¹. Die Fragebögen wollte Kohlbrenner nach und nach an alle Gerichtsbezirke verschicken. Um dem Unternehmen größere Popularität zu verschaffen, druckte er die bereits eingegangenen Antworten in einer periodisch angelegten Schrift ab⁵². Wäre er nicht bereits 1783 gestorben, hätte er, so schrieb Lorenz von Westenrieder, »ein Werk geliefert [...], welches bei uns das erste dieser Art [...] gewesen wäre«⁵³. Mit Kohlbrenners Tod kam das Projekt zum Erliegen. Lange zuvor schon hatten sich seine Ideen und seine unermüdliche publizistische Tätigkeit aber in einem Unternehmen niedergeschlagen, das die Geschichtsschreibung mit ihm noch überhaupt nicht in Verbindung gebracht hat: in der ersten bayerischen Volkszählung.

⁴⁸ Die Überlieferung der Quelle zeigte zudem, welches Interesse unterschiedliche Staaten an dieser Art von Wissen hatten: Bei der »Nachricht aus China« handelte es sich um eine russische Übersetzung, die Kohlbrenner wiederum »über Hannover erhalten« habe (ibid., S. 245). Es dürfte sich konkret um das Hannover'sche Magazin handeln, auf das Kohlbrenner auch sonst regelmäßig verweist.

⁴⁹ Vgl. etwa ChIB 1769, S. 63f. (16.3.). Hier ist auch erstmals davon die Rede, auf diese Weise die »Nothdurft an Speis und Getreid [zu] ermessen« (ibid., S. 64). Kohlbrenner verfügte nur über die Natalitäts- und Mortalitätszahlen von München (ChIB 1768, S. 10, 19, 75f.; vgl. auch SCHAICH, Öffentlichkeit, S. 38). Seine 1783 posthum erschienenen »Beiträge zur Landwirtschaft und Statistik in Bayern« enthielten (S. 23f.) einen Vergleich der Sterblichkeit in den Hungerjahren 1771 und 1772 mit der durchschnittlichen Mortalitätsrate in Bayern. Wie er auf die Zahlen kam, ist allerdings unklar. RANKL, Hungerkrise, S. 755, Anm. 46, und DERS., Landvolk, S. 1033, Anm. 450 verweist auf die Ergebnisse der Volksbeschreibung, die aber keine Mortalitätsdaten erfasste.

⁵⁰ WESTENRIEDER, Kohlbrenner, S. 87, leider ohne genaue Datumsangabe. In ChIB 1769, S. 118, und ChIB 1770, S. 336f., hatte Kohlbrenner bereits eine Reihe von Fragen an die »erfahrenen« bzw. »verständigen Landwirthe« gestellt und sie darin u.a. gebeten, die für die Viehfütterung benötigte Menge an Heu und Stroh sowie die Weidefläche zu beziffern (1769) bzw. nach detaillierten monatlichen Angaben zu Wetterdaten, Ernteaussichten, Baumwachstum, Vieh- und Menschenkrankheiten gefragt (1770).

⁵¹ Der Fragebogen enthielt zwölf Gruppen von Fragen: Die erste Gruppe bezog sich auf die Fläche eines Gerichtsbezirks sowie die Zahl der Dörfer, Einzelgehöfte, Familien, Untertanen und Seelsorger, die zweite betraf die Art des Bodens und der Anbauprodukte, die dritte die Fläche und Beschaffenheit der zur Kultivierung geeigneten Ödflächen. Gefragt wurde ferner nach den Sitten der Bewohner, nach dem Abgang an Vieh in den Jahren 1779–1781, nach den Fischereigründen und -rechten, nach den mineralischen Bodenschätzen, nach der Obstbaum- und Eichenzucht, nach Schulen, Manufakturen, Aberglauben und Missbräuchen sowie schließlich nach gemeinnützigen Anstalten und anderen Partikularitäten des Orts. WESTENRIEDER, Kohlbrenner, S. 87ff.

⁵² WESTENRIEDER, Kohlbrenner, S. 90. Es handelt sich um die »Materialien zur Geschichte des Vaterlandes« [1. Bd.] 1782. Auch hiermit wollte Kohlbrenner seinen eigenen Worten nach wieder eine Grundlage dafür liefern, »das Nahrungsgeschäft, und Handl und Wandel [zu] verbessern« (nach SCHAICH, Öffentlichkeit, S. 40f.). Über die Einsender der Fragebögen schreibt WESTENRIEDER, Kohlbrenner, S. 90: »Diese Beiträge machen den Verfassern um so mehr Ehre, als sie nicht etwa auf Befehl unternommen, sondern eine freiwillige Bestrebung zur Aufnahme des vaterländischen Wohlseyns sind«.

⁵³ WESTENRIEDER, Kohlbrenner, S. 89.

1.3. Die Dachsbergische Volksbeschreibung: Steuerregister oder Planungsgrundlage?

Maximilian III. Joseph kündigte in seinem Generalmandat vom September 1771 einen »Universalconspect des Nähr- und Zehrstandes« an, der zur künftigen »Exequirung sistematischer Landesverfassungen in Polizey- und andern Regierungsvorfällen [...] unumgänglich nothwendig« sei⁵⁴. Die angekündigte Volkszählung sollte also, weit jenseits fiskalischer Zwecke, der Politik umfassende Handlungsanleitungen bieten. Welche spezifischen Ziele dabei verfolgt wurden, geht allerdings weder aus dem Mandatstext noch aus der Erhebungstabelle hervor. Anderweitige Dokumente, die über die konkreten Zielsetzungen der Zählung informieren könnten, sind nicht überliefert.

Wie einleitend erwähnt, geht die Forschung überwiegend davon aus, dass sie durch die im Jahr 1770 ausbrechende Hungerkrise angestoßen wurde⁵⁵. Die Erfassung der Bevölkerung sollte demnach vor allem den staatlichen Maßnahmen zur Subsistenzsicherung als Richtschnur dienen⁵⁶.

Zwar stand die Durchführung der Volkszählung unter dem Eindruck der Krise, nicht aber ihre Planung. Im Gegensatz zu einer kleineren, im Winter 1770/1771 stattfindenden Erhebung, die neben der Zahl der Einwohner auch Angaben zum Bedarf und Vorrat an Getreide erhob⁵⁷, enthielt die Volkszählung keine derartigen Rubriken. Im Übrigen fand bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1770 – und damit noch vor der ersten Missernte – eine erste lokale Probeerhebung statt, die die Volksbeschreibung vorbereiten sollte⁵⁸. Eine zweite Etappe dieser Probeerhebung wurde im Juli 1770 eingeleitet, kurz nachdem ein Teil der Kornernte durch Regen zerstört worden war⁵⁹: Diese zeitliche Koinzidenz verleitete dazu, zwischen der Krise und der Planung der Volkszählung einen direkten Zusammenhang zu konstruieren. Dieser Fehlschluss wurde zusätzlich dadurch erleichtert, dass erst zu dieser zweiten Etappe direkte Quellenzeugnisse vorliegen.

⁵⁴ Generalmandat § 1 (in: DENZEL, Volksbeschreibung, S. 24f.).

⁵⁵ DENZEL, Volksbeschreibung, S. 23; SCHORER, Volkszählung, S. 161; RANKL, Landvolk, S. 1031f.; DERS., Hungerkrise, S. 763. Zu den verheerenden Auswirkungen der Hungerkrise in Bayern zwischen 1770 und 1772: Ibid., S. 752–756.

⁵⁶ SCHORER, Volkszählung, S. 163, und nach ihm GÜNTHER, Geschichte, S. 17, DENZEL, Volksbeschreibung, S. 23, RANKL, Landvolk, S. 1031f., DERS., Hungerkrise, S. 763. Die Maßnahmen zur Subsistenzsicherung bestanden in Ausfuhrverboten und Preisfestsetzungen, in staatlich organisierten und finanzierten Getreideimporten sowie in der Verpflichtung heimischer Produzenten zur Ablieferung bestimmter Mengen von Getreide, das in staatlichen Magazinen eingelagert wurde. RANKL, Hungerkrise, bes. S. 758f., 764ff.; DERS., Landvolk, S. 1028ff.

⁵⁷ Vgl. dazu und zum Folgenden Kap. 2.1.

⁵⁸ Sie wurde bereits von Johann Nepomuk von Dachsberg durchgeführt, der später die Durchführung der nach ihm benannten Volkszählung koordinierte. Nach RAUH, Verwaltung, S. 248, wurde diese erste Probeerhebung möglicherweise bereits 1769 angeordnet.

⁵⁹ Vgl. dazu Kap. 2.1.

Wie das Beispiel des Fürstbistums Osnabrück zeigt, war der Hinweis auf die Hungerkrise eigentlich ein gutes Argument, um landesweite Erhebungen zu begründen⁶⁰. Im bayerischen Generalmandat war davon jedoch keine Rede. Als die Regierung später die Evaluierung des Getreideverbrauchs als Motiv und Legitimation für die Zählung angab, geschah dies lediglich als Reaktion darauf, dass die Stände den Sinn und Zweck der Volksbeschreibung massiv in Frage stellten – wobei sie zu Recht darauf hinwiesen, dass die Regierung sie nicht ausreichend begründet habe⁶¹.

Neben der Hungerkrise hebt die Forschung einerseits auf fiskalische Interessen, andererseits auf die Agrarreformen und die damit in Verbindung stehenden bevölkerungspolitischen Zielsetzungen der 1760er Jahre ab. Beides ist plausibel; problematisch erscheint aber auch hier die Herleitung aus späteren Stellungnahmen und Kommentaren, die, wie jener Hinweis auf die Hungerkrise, erst im Laufe der Erhebung entstanden und somit über die ursprünglichen Motive nur bedingt Auskunft geben⁶².

Manfred Rauh wiederum, der die Volksbeschreibung nicht mit der Hungerkrise in Verbindung bringt, geht von einer zunächst rein fiskalisch motivierten Zählung aus, wobei er einen unmittelbaren Zusammenhang mit der im Jahr 1769 erneut eingeschärften Rektifikation der Hofanlagsbücher herstellt⁶³. Nur dem befürchteten ständischen Widerstand sei es geschuldet gewesen, dass die geplanten fiskalischen Rubriken gegenüber einer »Bevölkerungs- und allgemeinen Sozialstatistik« in den Hintergrund rückten⁶⁴. Mit welcher Zielsetzung diese Form der Erhebung verbunden war, bleibt aber offen.

Völlig übersehen wurde bisher, dass sowohl das ankündigende Generalmandat als auch die Rubriken der Volkszählungstabelle eben jene kameralistische Programmatik widerspiegeln, die Franz von Kohlbrenner im Intelligenzblatt wieder und wieder propagiert und zuletzt in seinen Ende 1768 erschienen Beiträgen in ausführlicher Form dargelegt hatte⁶⁵. Darin hatte er, wie oben geschildert, eine »richtige Tabelle der Bevölkerung« gefordert, die als »ein Hauptlagerbuch über den ganzen Zustand des Landes« und damit als Grundlage aller zukünftigen Maßnahmen dienen sollte. Die statistische

⁶⁰ Es handelte sich in Wahrheit um einen Vorwand: Wie Obervogt Nieberg der Regierung nahegelegt hatte, sei es für die in Planung befindliche Volkszählung »anjeto die beste Zeit selbe im Stande zu bringen, weil man den Eingesessenen vorwenden könne, daß [man] nach Anzahl deren Menschen den Korn-Mangel erproben wollte, sonst befürchte [ich], daß viele, aus Forcht einer bevorstehenden Werbung, entweichen mogten«. Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 100/188 Nr. 38, [darunter] Nr. 7–8, 3. 2. 1771.

⁶¹ Vgl. dazu unten Kap. 2.2.

⁶² SCHORER, Volkszählung, S. 168ff.; DENZEL, Volksbeschreibung, S. 35; RANKL, Landvolk, S. 1032.

⁶³ RAUH, Verwaltung, S. 248.

⁶⁴ *Ibid.*, S. 248f. (Zitat S. 249). »Alles in allem kann man die Dachsbergische Volksbeschreibung als ein Ausweichen der [...] Regierung vor der Beharrungskraft der Stände verstehen, ein Ausweichen, bei welchem der entscheidende Kampf um die Finanzverfassung und darüber hinaus die Staatsverfassung umgangen und trotzdem der Zentrale ein vertiefter Einblick in den Bau der Gesellschaft vermittelt werden sollte« (*ibid.*, S. 249).

⁶⁵ RANKL, Landvolk, S. 1031, Anm. 439, und DERS., Hungerkrise, S. 763, Anm. 84 verweist nur vage auf die Forderung Kohlbrenners nach einer Statistik und bezieht diesen Hinweis nur aus zweiter Hand (vgl. oben Anm. 89).

»Nachricht aus China«, die er in diesem Kontext abgedruckt hatte, war die suggestive Aufforderung gewesen, eine Gesamterfassung der Ressourcen des bayerischen Territoriums vorzunehmen. Als Ziel einer landesweiten Bevölkerungserhebung hatte Kohlbrenner auch die Frage formuliert, »ob der zählende Stand nicht größer seye, als der nährende?«⁶⁶ Bis in die Wortwahl hinein bezog sich also der Mandatstext, der einen »Universalconspect des Nähr- und Zehrstandes« ankündigte, auf das von Kohlbrenner skizzierte kameralistische Programm⁶⁷.

Da sich die Konzeptionsphase der Volkszählung auf das Jahr 1769 datieren lässt, ist der unmittelbare Zusammenhang auch in chronologischer Hinsicht plausibel. Auf welchem Weg Kohlbrenners Vorstellungen konkret zur Umsetzung gelangten, ist jedoch nicht mehr rekonstruierbar. Johann Nepomuk von Dachsberg, der die Volkszählung leiten sollte, erwähnte beiläufig den damals amtierenden Akademiepräsidenten und Geheimen Rat Johann Josef Graf von Baumgarten als ihren geistigen Urheber⁶⁸. Da Baumgarten seit den 1750er Jahren wiederholt nach Wien entsandt worden war, liegt die Vermutung nahe, dass ihm auch die österreichischen »Seelenkonskriptionen« bekannt waren⁶⁹. Zu seinen Vorstellungen und Plänen gibt es leider keine weiteren Hinweise⁷⁰. Es lässt sich jedoch mit einiger Sicherheit annehmen, dass sowohl Baumgarten als auch Dachsberg in direktem persönlichen Kontakt mit Kohlbrenner standen.

Die kameralistische Vorstellung davon, dass die staatliche Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik einer umfassenden quantitativen Planungsgrundlage bedurfte, lag der Dachsbergischen Volksbeschreibung somit als zentrale Motivation zugrunde. Allerdings stellten auch die fiskalischen Erhebungen des vorausgehenden Jahrzehnts eine wichtige Grundlage dar: Das Formular⁷¹ lehnte sich unmittelbar an die jüngsten fiskalischen Aufnahmen – das Hofanlagsbuch und die Herdstättenlisten – an und kombinierte wesentliche Elemente dieser Erhebungen. Wie in den Herdstättenlisten war in der breiten

⁶⁶ Belege oben Kap. 1.2.

⁶⁷ Generalmandat § 1 (in: DENZEL, Volksbeschreibung, S. 24f.). Auch die laut ECKER, Rechtsgeschichte, S. 43 »radikalen« Thesen des Ingolstädter Universitätsdirektors Johann Adam von Ickstadt in seiner im Jahr 1770 gehaltenen Akademierede »Von dem Einfluß des Nationalfleißes und Arbeitsamkeit der Unterthanen in die Glückseligkeit der Staaten«, in der er den unproduktiven »Zehrstand« einem produktiven »Mehrstand« gegenüberstellte und eine Einschränkung der akademischen Bildung von Handwerker- und Bauerssöhnen forderte, sind in jeder Hinsicht von Kohlbrenners Schriften vorgeprägt.

⁶⁸ SCHORER, Volkszählung, S. 180f. Baumgarten (gest. 1772) war auch Oberstkämmerer und zuletzt Außenminister; zudem gehörte er der Landwirtschaftlichen Gesellschaft an. Zu Dachsberg vgl. Kap. 2.1.

⁶⁹ SCHORER, Volkszählung, S. 181. Baumgarten war erstmals 1752/1753 Gesandter am Kaiserhof (SCHMID, Außenpolitik, S. 275f.) Dachsberg sprach 1774 und erneut 1777 von Baumgarten als Urheber eines der Volkszählung zugrunde liegenden »Systems«, das »in anderen gut administrierten Landen gleichfalls adoptiert und ad effectum gebracht worden ist« (zitiert nach SCHORER, Volkszählung, S. 180). Die seit 1753 durchgeführten österreichischen Konskriptionen dienten allerdings vor allem der Rekrutierung zum Militär und wiesen daher auch weniger Kategorien auf als die bayerische Volkszählung; vgl. TANTNER, Ordnung, S. 34ff. Auch in Bayern wird die Volkszählung allerdings häufig als Konskription bezeichnet. RAUH, Verwaltung, S. 247f., erwähnt sowohl die österreichischen Konskriptionen als auch Baumgarten, stellt zwischen beiden aber keinen Zusammenhang her.

⁷⁰ SCHORER, Volkszählung, S. 181.

⁷¹ Vgl. Anhang, Tabelle III/1a (Land), 1b (Stadt).

linken Spalte der Name des (in der Regel männlichen) Haushaltsvorstands einzutragen⁷². Auf dem Land folgte darauf die dem Hofanlagsbuch zu entnehmende Nummer des Anwesens, in dem sich der Haushalt befand⁷³, in der Stadt verwandte man die Hausnummer – so wurde es auch bei den Herdstättenlisten gehandhabt. Auf dem Land war anschließend die Hoffußgröße einzutragen, sofern die Familie einen Hof besaß⁷⁴. In der für die Städte vorgesehenen Tabelle fanden sich dagegen die Kategorien »Bürger« und »Beysitzer« sowie Rubriken zum rechtlichen Status des praktizierten Handwerks⁷⁵. Im Anschluss daran enthielten beide Tabellenvordrucke eine Reihe von unbeschrifteten Spalten, in die jeweils individuell die konkret ausgeübten Gewerbearten einzutragen waren⁷⁶ – ein Verzicht auf Standardisierung, der sich bei der Kompilierung bitter rächen sollte. In den Kategorien »Herdstätte[n-]« und »Schutzgelder« am Ende der Tabelle schließlich waren die gleichnamigen Abgaben der Haushalte respektive der zur Untermiete wohnenden Inwohner zu beziffern⁷⁷.

Die fiskalische Dimension der Erhebung ist unverkennbar. Die Bezifferung der zu entrichtenden Herdstättengelder entsprach dem Wunsch nach einer laufenden Aktualisierung der Herdstättenregister⁷⁸, während die Hoffußangaben »als vorläufiger Ersatz für die vielfach noch nicht eingesandten Hofanlagsbücher dienen« konnten⁷⁹.

Stellte dieses Datengerüst eine Kombination aus zwei fiskalischen Erhebungen dar, so ging die Masse der Daten sowohl formal als auch inhaltlich entscheidend darüber hinaus. Dies gilt bereits für die Angabe des Anteils, den die »Zubaugüter« – ursprünglich nicht zum Hof gehörende Gutsteile – sowie brachliegende »Ödgrüter« am Gesamthof hatten. Zwar konnte die Angabe der Zubaugüter steuerliche Implikationen haben, doch spiegelte sich in diesen Kategorien vor allem die Landeskulturgesetzgebung der 1760er Jahre wieder, die die Neubesetzung und Urbarmachung solcher Ländereien vorsah⁸⁰. Auch Kohlbrenner hatte als eines der Ziele der von ihm geforderten Statistik die

⁷² Die Namen der Familienmitglieder und des Gesindes wurden nicht aufgeführt, anders als es SCHORER, Volkszählung, S. 182, behauptet; das Formular und der Text des Generalmandats (§ § 2, 7, in: DENZEL, Volksbeschreibung, S. 25ff.) sind in dieser Hinsicht eindeutig.

⁷³ »Der Nrus des Hofanlagsbuch[s], oder wo solches noch nicht vorhanden, der Nrus der Anno 1752. Güter Conscription«. Generalmandat § 9 (in: DENZEL, Volksbeschreibung, S. 27).

⁷⁴ Andernfalls war der Haushaltsvorstand als »Meister«, »Geselle« oder »Lehrjunge« zu rubrizieren.

⁷⁵ Neben der Rubrizierung nach »Meister«, »Geselle« oder »Lehrjunge« waren dies die Rubriken »Mit Gerechtigkeit«, »Mit Schutz« und »Schlafende Gerechtigkeiten« (BHStA GR Fasc. 290/1).

⁷⁶ Generalmandat § § 5, 10 (in: DENZEL, Volksbeschreibung, S. 26, S. 42f.)

⁷⁷ Anzugeben war zudem die Zahl der Häuser. In den Städten entfiel die Kategorie »Schutzgelder«.

⁷⁸ Die 1762 erstellten Herdstättenregister sollten »laufend auf dem neuesten Stand gehalten werden« (RANKL, Landvolk, S. 1003, 1005). Im Generalmandat wird explizit auf die einschlägigen Mandate von 1761 und 1762 verwiesen: Generalmandat § 8 (in: DENZEL, Volksbeschreibung, S. 27).

⁷⁹ RAUH, Verwaltung, S. 249. Zur Besteuerung des ländlichen Handwerks vgl. Anm. 30.

⁸⁰ Zu den entsprechenden Bestimmungen im »Landeskulturmandat« von 1762 vgl. Anm. 55; zur fiskalstatistischen Erfassung der Zubaugüter seit 1752 vgl. Anm. 30.

bessere Bemessung der Spielräume bei der Vergabe neuer Hofstellen an besitzarme Landarbeiter benannt⁸¹.

In erster Linie aber war eine für Stadt und Land gleichförmige Bevölkerungsstatistik vorgesehen, die sämtliche Einwohner erfasste. Anders als in den Herdstättenlisten ein Jahrzehnt zuvor, waren daher jetzt auch die Familie und das Gesinde eines jeden Haushalts aufzuführen. Dies geschah in zwölf, jeweils wiederum nach Geschlecht unterteilten Rubriken, die je nach Personengruppe unterschiedliche Sortierungskriterien zugrunde legten: Bei den Eltern wurde nach dem Ehestand unterschieden, bei den Kindern nach ehelicher oder unehelicher Geburt und danach, ob sie unter oder über 15 Jahre alt waren. Zusätzlich wurde danach gefragt, wie viele dieser Kinder in oder außer Landes, bedienstet, beim Militär oder arbeitslos waren. In vier, jeweils wieder nach Geschlecht differenzierten Spalten waren all diese Angaben zu summieren: Dabei war zum einen nach Jugendlichen und Erwachsenen, zum anderen nach den insgesamt vorhandenen und nach den tatsächlich anwesenden Haushaltsangehörigen zu unterscheiden.

Geplant war somit eine höchst differenzierte Bevölkerungsstatistik, deren Ergebnisse sich auf verschiedenste Weise summieren und ins Verhältnis setzen ließen. Auf diese Weise ließen sich Auskünfte erhalten zur Besitzverteilung und der Gewerbedichte in Stadt und Land, zur Zahl des Gesindes und zum Verhältnis zwischen Eheleuten, Verwitweten und Ledigen, zum Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung, zur Beschäftigungsstruktur und zur Häufigkeit der Abwesenheit vom Wohnort. Abgesehen von den bereits genannten fiskalischen Auswertungsmöglichkeiten, abgesehen auch von der möglichen Nutzung der Daten für eine Rekrutenaushebung, standen letztlich jene Angaben im Vordergrund, deren Nutzen nicht – wie es eben für fiskalische Datenerhebungen kennzeichnend war – darin bestand, im spezifischen lokalen Kontext abrufbar und anwendbar zu sein, sondern die erst in der Aggregation und damit in einer vom konkreten Kontext abstrahierten Form Sinn erhielten. Die *Gesamtzahl* der Handwerker, der Öd- und Zubaugüter; der Anteil des Gesindes, der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung *insgesamt*; die Zahl der Dienstverhältnisse und das Ausmaß der Emigration *im ganzen Land*: In solch aggregierten Werten lag der eigentliche Wert der Erhebung. Solche Werte ließen sich auf verschiedenste Weise miteinander kombinieren und kontrastieren. Sie erlaubten es, die Fragen Kohlbrenners zu beantworten: »Ob zu Anbauung der öden Gründe, Ausrocknung der Möser, und Heiden genugsames Volk vorhanden? [...] Ob diese oder jene Gattung von Handwerkern nicht nochmal so stark seyn könnte oder sollte? [...] Ob der zählende Stand nicht größer seye, als der nährende?«⁸²

⁸¹ Vgl. Kap. 1.2.

⁸² ChIB 1768, S. 245. Vgl. Kap. 1.2.

Das Verlangen nach solcher aggregierter und abstrakter Erkenntnis macht die Dachsbergische Volksbeschreibung zu einer statistischen Erhebung im engeren, heutigen Wortsinn. Dieses Verlangen war eine unmittelbare Konsequenz der neuartigen Planungs- und Interventionsstrategien, die der Reformagenda der 1760er Jahre zugrunde lagen. Dennoch handelte es sich bei der Volkszählung um ein Zwitterwesen, das auf der Schnittstelle zwischen dem neuen abstrakten Erkenntnisinteresse einerseits und den bestehenden fiskalischen Registrierungen andererseits lag. Sie knüpfte unmittelbar an zum Teil noch laufende fiskalische Erhebungen an, setzte sie fort und kombinierte sie untereinander. Gleichzeitig aber erfasste sie Daten, die keinen unmittelbaren fiskalischen oder sonstigen unmittelbaren Anwendungsbezug – etwa als Rekrutierungsgrundlage – besaßen, sondern lediglich als Aggregat Sinn ergaben.

Die Zwischenstellung zwischen Steuerstatistik und Bevölkerungs-, Agrar- und Gewerbestatistik sollte bei der Durchführung der Volkszählung zu erheblichen Rechtfertigungsproblemen führen, wie zu zeigen sein wird. Auch bei der Auswertung der Daten sollte sich die fehlende Erfahrung im Umgang mit derart komplexen Datenmassen bemerkbar machen. Diese Probleme bei der Erhebung und Aggregation verdeutlichen, dass es sich hier um einen ersten und mühsamen Versuch handelte, abstrakte Daten für die politische Entscheidungsfindung zu generieren. Die unmittelbare Herleitung der Volkszählung aus der Hungerkrise suggeriert, dass die Idee und die Fähigkeit zu umfassenden Datenerhebungen grundsätzlich verfügbar waren und im Bedarfsfall nur umgesetzt zu werden brauchten. In Wahrheit aber hatte erst der doppelte Vorlauf aus den Praktiken der fiskalischen Registerführung und aus den kameralistisch inspirierten Planungsphantasien die Idee hervorgebracht, auch die ökonomisch-demographische Wirklichkeit in Zahlen zu erfassen und abzubilden.